

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

- Kreis Göttingen-Osterode -
Mädchen- und Frauenausschuss



Hallenausschreibung 2019/20

Stand: 08.07.2019

A. Allgemeines

1. Die Durchführung der Hallenspiele für Juniorinnen und Frauen des NFV-Kreises Göttingen-Osterode unterliegen den DFB-Rahmenrichtlinien für Hallenfußballspiele, den Richtlinien des NFV- Bezirks Braunschweig und dieser Ausschreibung, sofern die Ausschreibung für die HKM/HRM nichts Anderes aussagt.
2. Die Juniorinnen spielen Regionsmeisterschaften in den Altersgruppen der F- bis B-Juniorinnen aus, wobei die bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Göttingen-Osterode und dem NFV-Kreis Northeim-Einbeck Hallenregionsmeister ist. Für die F-Juniorinnen werden Spieltage vorgenommen.
3. Ausschreibungen, Gruppeneinteilungen, Spielansetzungen und weiteres Info-Material über den Spielbetrieb werden im Emailverkehr unter dem DFB-Postfach versandt bzw. unter www.fussball.de sowie auf der Homepage des NFV-Kreises Göttingen-Osterode veröffentlicht.
4. Für die Hallenregionsmeisterschaft der Juniorinnen bestimmt der Frauen- und Mädchenausschuss Vereine als Ausrichter und setzt sie ein. Diese wiederum handeln organisatorisch im Auftrag des KFMA.
 - b) **Zwei Sportkameraden/Innen des Ausrichtervereins – keiner der beteiligten Trainer und Betreuer - bilden die Turnierleitung und stellen den Spielball. Darüber hinaus müssen sie bei den F- und E-Juniorinnen jeweils zwei Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Bei den D-, C- und B-Juniorinnen werden Schiedsrichter vom Ansetzer bereitgestellt.**
 - c) Die Ausrichtervereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Turnierbeginn mit den Hausmeistern in Verbindung zu setzen. Die beauftragten Vereine sorgen auch dafür, dass notwendige Hilfsmittel (z.B. geeignetes Klebeband für Spielfeldmarkierungen, Markierungshemden in Teamstärke – 2 Farben) vorhanden sind.
 - d) Jeder teilnehmende Verein ist ebenso wie der Veranstalter verpflichtet, alles für einen korrekten und reibungslosen Ablauf der Spiele zu unternehmen, d.h. dass er dem Ausrichter alle erdenkliche Hilfe zukommen lässt. Die Reinigung der Sporthalle obliegt dem Ausrichterverein.
 - e) Die Spielergebnisse müssen - je Ausstattung des Vereins - nach Spielende jeder Begegnung direkt, am Ende des Wettbewerbs oder nach Turnierende ins dfbnet eingegeben werden.
 - f) Die angesetzten Schiedsrichter sind von den Ausrichtervereinen zu bezahlen. Darüber hinaus werden die verauslagten Kosten nach Vorlage der Quittungen durch den Vorsitzenden des KFMA per Überweisung erstattet.
 - g) **Bei nicht angesetzten Schiedsrichtern – hier bei den F- und E-Juniorinnen – steht der Ausrichterverein in der Pflicht, mindestens zwei geeignete Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung.**
5. Gemeldete Mannschaften werden je nach Altersklassen und regionalen Gesichtspunkten in Gruppen sowie den zur Verfügung stehenden Hallen eingeteilt.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

- Kreis Göttingen-Osterode -
Mädchen- und Frauenausschuss



Hallenausschreibung 2019/20

6. Zur Meisterschaftsrunde zählen die Vorrunde, die Zwischenrunde und die Endrunde. Bei einer größeren Anzahl von Meldungen - innerhalb einer Altersklasse - kann eine weitere Runde eingeplant werden. Die Qualifikationsmerkmale werden durch Rahmenspielplan und dem Spielmodus gesondert bekannt gegeben. Die Eingruppierung, Übersichtspläne, Spielmodus und Spielpläne sind verbindlich und unantastbar. Für die F-Juniorinnen gilt eine Sonderregelung.
7. Funktionspersonal, Spieler, Betreuer und Trainer dürfen die Sporthalle nur mit heller und nicht färbender Sohle tragen. Bei Nichtbeachtung erfolgt Hallenausschluss. Verunreinigungen und Beschädigungen in der Halle und den Nebenräumen (Umkleidekabinen und Tribünen) sind durch den Verursacher sofort zu beheben bzw dem Ausrichterverein zu melden. Eventuell entstehende Kosten werden dem Verursacher bzw. **ALLEN** beteiligten Vereinen in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann, bzw sich der Verantwortung entzieht. Vereine sind hoffentlich versichert!
8. Führen Vereine eigene Hallenturniere durch, so gelten die Bestimmungen dieser Hallenausschreibung.
Eigene Hallenturniere sind beim Hallenspielleiter per Email über das NFV-Postfach und spätestens 7 Tage vor Turnierbeginn. Bei Nichtmeldung erfolgt Bestrafung.

B. Mannschaften, Spieler, Pässe

1. Die Startgebühr für die Hallenkreis- bzw. Regionsmeisterschaft pro gemeldete Mannschaft beträgt **30,00 Euro**. Sie wird vom Schatzmeister eingezogen. Vereine, die keine Abbuchungsgenehmigung erteilt haben, sind angehalten, ein Konto einzurichten und dies dem Schatzmeister anzugeben. Bei Nichterfüllung droht Ausschluss.
2. Pünktlichkeit ist das oberste Gebot in der Halle – eine Wartefrist entfällt.
3. Ein Hallenspielbericht ist jeweils **vor** Turnierbeginn – egal ob Vor-, Zwischen-, Endrunde - unaufgefordert an den Ausrichterverein zu übergeben. Der Ausrichterverein überprüft die Pässe auf Richtigkeit und Vollständigkeit, dokumentiert dies mit seiner Unterschrift und sendet die Spielberichte an den Hallenspielleiter. Festgestellte Mängel müssen im Hallenspielbericht vermerkt werden.
4. Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe haben in unterschiedlichen Trikots anzutreten. Bei gleichen Trikotfarben stellt der Ausrichterverein Markierungshemden zur Verfügung, wobei die im Spielplan erstgenannte Mannschaft diese tragen muss.
5. Im NFV-Kreis Göttingen-Osterode besteht eine Mannschaft aus höchstens 10 Spielerinnen: 1 Torwart, 4 Feldspielerinnen und 5 Auswechselspielerinnen. Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.
6. Bezirks- und Verbandsspielerinnen (jeder Altersklasse) sind in der Hallenkreis- bzw. regionsmeisterschaft des NFV-Kreises Göttingen-Osterode nicht spielberechtigt, wenn sie mehr als zwei Pflichtspiele der aktuellen Feldspielserie in der höheren Leistungsklasse (Bezirk oder Verband) gespielt haben. **Beispiel:** Eine B-Juniorin spielt in der Regionliga und hat bei 3 von 8 Pflichtspielen im Bezirksligateam gespielt und

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

- Kreis Göttingen-Osterode -
Mädchen- und Frauenausschuss



Hallenausschreibung 2019/20

kann damit in der Hallenmeisterschaft nicht mehr im Regionsligateam eingesetzt werden. Für Spielerinnen mit Zweitspielrecht gilt diese Regelung ebenfalls.

7. Mit dem ersten Spiel einer Mannschaft (in der Hallenmeisterschaft) ist jede Spielerin in der jeweilig eingesetzten Altersklasse festgespielt – eine bei den C-Juniorinnen eingesetzte D-Juniorinnenspielerin kann demnach nicht zurück zu den D-Juniorinnen.
8. Scheidet eine „untere“ Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb aus, können Spielerinnen dieser Mannschaft im nächsten Wettbewerb in „höheren“ Mannschaften mitwirken. **Beispiel:** 2. Mannschaft scheidet in 1. Runde aus, 1 Mannschaft kommt weiter, dann ist ein Einsatz in der 1. Mannschaft möglich.
Dasselbe gilt für den Einsatz in einer anderen Altersklasse (z. B. E in D!).
Spielerinnen der jeweiligen Altersklassen dürfen nur an einem Tag eingesetzt werden.
9. Bewertungsrichtlinien: Die Platzierung ergibt sich aus den Punkten, den geschossenen Toren (Tordifferenz) sowie dem direkten Vergleich. Ist die Tordifferenz identisch, dann kommen die mehr geschossenen Tore in die Wertung.
Ein Sieben-/Neunmeterschiessen a drei Spielerinnen kommt dann in Betracht, wenn alle vorherigen Grundsätze ausgeschöpft sind.

C. Regeln

1. Die Spielzeit beträgt pro Spiel bei den F- bis B-Juniorinnen 10 Minuten in 7er Gruppen, 12 Minuten in 6er Gruppen und 14 Minuten in 4er/5er Gruppen. Davon abweichend ist bei den F-Juniorinnen (Spieltage!) eine Verlängerung auf 1 x 15 Minuten möglich, wenn die Spielanzahl durch fehlende Teams neu geregelt werden muss.
2. Anstoß führt die Mannschaft aus, die im Spielplan als erstes benannt wurde. Bei den E- und F-Juniorinnen wird mit einem Futsal-Light (290-360 g) der Größe 4 gespielt. Alle anderen spielen mit einem Futsal Größe 4 (400 – 440 g)
3. Alle indirekt ausgeführten Freistöße - innerhalb des Strafraumes (durchgezogene 6-m-Linie) - werden auf die gestrichelte 9 m-Linie gelegt.
4. Ein Tor kann nur erzielt werden, wenn der Ball in der Hälfte des Gegners gespielt oder berührt wurde.
5. Nach **Toraus** erfolgt Abwurf bzw. Abstoß/Abspiel nur durch den Torwart. Nach **Seitenaus** wird das Spiel bei den B-, C-, und D-Juniorinnen mit **Einrollen** des Balles fortgesetzt. Die Gegenspieler haben einen Abstand von **3 m** einzuhalten. Bei den E- und F-Juniorinnen bleibt es beim Einwurf. (beim Futsal Einkick für alle Altersgruppen).
6. Ein- und Auswechselungen. Gewechselt werden darf in jeder Spielphase. Es ist darauf zu achten, dass die auszuwechselnde Spielerin das Spielfeld verlassen hat, bevor die einzuwechselnde Spielerin es betritt. Gewechselt wird in der Wechselzone, die sich in Höhe der Mittellinie befindet.
In Hallen, in denen dies auf Grund der räumlichen Enge nicht möglich ist, befindet sich die Wechselzone seitlich hinter dem eigenen Torraum. Bei Zuwiderhandlungen wird die fehlbare Spielerin mit einer Zeitstrafe von zwei Minuten belegt.

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

- Kreis Göttingen-Osterode -
Mädchen- und Frauenausschuss



Hallenausschreibung 2019/20

7. Bei der Regionsmeisterschaft der Junioren und Hallenkreismeisterschaft der Frauen wird auf kleine Tore (3 x 2 Meter) gespielt. Bei vereinseigenen Turniere können auch größere Tore eingesetzt werden
8. Erfolgt ein Strafstoß, wird dieser von der 7-Meter-Linie ausgeführt. Der Anlauf beträgt bei den B und C-Juniorinnen 2 Meter, bei den anderen Altersklassen gibt es keine Beschränkung.
9. Der Schiedsrichter kann eine Verwarnung, einen Feldverweis auf Zeit und den endgültigen Feldverweis aussprechen. Beim Feldverweis auf Zeit hat die betreffende Mannschaft das Spiel 2 Minuten in Unterzahl zu bestreiten. Die Zeitstrafe erlischt mit Spielende. Nach einem endgültigen Feldverweis scheidet die Spielerin aus dem Turnier aus und kann in diesem Turnier nicht mehr eingesetzt werden. Die Mannschaft der des Feldes verwiesenen Spielerin darf sich nach 2 Minuten vervollständigen.
10. Die Torhüterin darf den Ball **aus dem Strafraum heraus** nicht über die Mittellinie spielen, wenn sie ihn mit der Hand berührt hat oder ihn ins Spiel bringt. Vor Überqueren der Mittellinie muss der Ball dann von einer weiteren Spielerin berührt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt indirekter Freistoß an der Mittellinie. Hat die Torhüterin den Ball nicht mit der Hand berührt, darf sie ihn auch aus dem Strafraum heraus mit dem Fuß über die Mittellinie spielen, wenn sie ihren Strafraum (6m-Kreis) verlassen hat. Gleichzeitig ist sie dann Feldspielerin. Bei **außerhalb des Strafraums** angenommenen Bällen ist sie Feldspielerin mit allen Rechten und Pflichten.

Göttingen im Juli 2019

Peter Dzimalle
Frauen- und Mädchenausschuss
Vorsitzender

Manuel Sauer
Frauen- und Mädchenausschuss
Hallenspielleiter Juniorinnen/Frauen